

**Satzung
für die Begegnungsstätten
der Stadt Mülheim an der Ruhr
vom 19.12.1995**

Zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.1999.

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW Seite 666) hat der Rat der Stadt am 07.12.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger und Aufgaben der Begegnungsstätten

- (1) Die Begegnungsstätten sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr.
- (2) Die Begegnungsstätten sollen Treffpunkte und Kommunikationsorte für die Einwohnerinnen und Einwohner eines Stadtteils sein, an denen sie sich zu kulturellen, bildenden und geselligen Veranstaltungen zusammenfinden können. Diese Veranstaltungen können durch die Begegnungsstätte selbst, aber auch durch Vereine, sonstige Organisationen oder freie Gruppen getragen werden. Hierbei soll vor allem die aktive Bürgerbeteiligung gefördert werden.

§ 2

Standorte

Durch Ratsbeschlüsse sind bisher folgende Begegnungsstätten in Mülheim an der Ruhr eingerichtet:

- a) Begegnungsstätte Alte Post
- b) Begegnungsstätte Kloster Saarn
- c) Begegnungsstätte Feldmann-Stiftung.

§ 3

Nutzung

- (1) Die Begegnungsstätten können von jedem im Rahmen der aufgestellten Nutzungsbedingungen genutzt werden.
- (2) Für die Nutzung der Begegnungsstätte kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.

§ 4

Beirat

- (1) Der Werksausschuss für den Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr soll für jede Begegnungsstätte einen Beirat berufen, der ihn in spezifischen Fragen der Begegnungsstätte berät.

- (2) Er soll sich zusammensetzen aus dem zuständigen Bezirksvorstand, je einem weiteren Mitglied der in der Bezirksvertretung vertretenden Parteien, dem/der erste/n Werkleiter/in des Kulturbetriebs und drei Bürgerinnen/Bürgern des jeweiligen Stadtteils und einem vom Werksausschuss für den Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr entsandten Mitglied. Für jedes Mitglied wird eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt.
- (3) Der Werksausschuss für den Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr erlässt für die Beiräte eine gemeinsame Geschäftsordnung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung für die Begegnungsstätten der Stadt Mülheim an der Ruhr tritt am 1.1.1996 in Kraft.